Morgen-Ausgabe
No. 547. — 56. Jahrgang.

Berliner Volks-Zeitung

Beiblatt
Sonnabend, 21. November 1908

In einer Morgen-Ausgabe und einer Abend-Ausgabe

also 2mal täglich gelangt die „Berliner Volks-Zeitung" in die Hände ihrer Abonnenten. Dadurch ist sie in der Lage, ihre Leser über alle Begebenheiten rascher zu informieren, als dies bei einmal täglich erscheinenden Blättern möglich ist.

Für den Monat Dezember

abonniert man in Berlin und Vororten bei täglich zweimaliger Zustellung frei ins Haus für 75 Pfennig monatlich in der Expedition, Jerusalemerstr. 46/49 sowie bei sämtlichen Filialen; bei allen Postanstalten Deutschlands zum Preise von 80 Pfennig monatlich.

40,100 Abonnenten

Eine Kritik des Berliner Gewerbegerichts.

II.

Vor kurzem wiesen wir nach, wie in der Rechtsprechung des Berliner Gewerbegerichts und in der Behandlung der Rechtsuchenden manches faul ist im Staate Dänemark. Jedoch ist das nicht die einzige Stelle.

Das Gewerbegericht ist nicht nur Organ der Rechtsprechung. Im Paragraph 75 des Gewerbegerichtsgesetzes werden ihm auch Aufgaben zugewiesen, die dem entsprechen, was in Zukunft die Arbeitskammern leisten sollen. Die städtischen und staatlichen Behörden sollen bei der Beratung und Vorbereitung von sozialpolitischen Beschlüssen die Gewerbegerichtsbeisitzer beziehungsweise den dafür bestimmten Ausschuß gutachtlich hören. Aber auch aus sich heraus hat das Gewerbegericht das Recht, in gewerblichen Fragen Anträge an alle städtischen und staatlichen Körperschaften zu stellen und damit wichtige Anregungen zu geben.

Betrachten wir die Leistungen des Berliner Gewerbegerichts auf diesem Gebiete. Da ist zunächst der Antrag, den die Gewerkvereine an den Magistrat stellten über die Einführung der Verhältniswahl. Der Magistrat forderte den Ausschuß des Gewerbegerichts zur Begutachtung auf. Das Ergebnis ist bekannt. Die Unternehmer stimmten für den Antrag. Die Arbeiterbeisitzer aber erstickten so in spießbürgerlichem Parteiegoismus, daß sie beschlossen, trotz ihres Parteiprogramms den Antrag abzulehnen.

Zweitens. Der Verband der deutschen Gewerbevereine stellte im November vorigen Jahres beim Oberpräsidenten in Potsdam den Antrag auf Erhöhung der ortsüblichen Tagelöhne in Groß-Berlin. Wir gehen später auf diese Frage noch näher ein. Der Oberpräsident gab den Antrag zur Begutachtung an die Stadt Berlin) und diese hinwiederum legte ihn loyalerweise zunächst dem Ausschuß des Gewerbegerichts vor. Und was nun folgte, erzählte uns der soeben erschienene Jahresbericht des Gewerbegerichts 1907/08. Es heißt dort:

„Das Ersuchen beschäftigte unseren Ausschuß in einer Sitzung. Die Abgabe eines Gutachtens scheiterte aber an den Meinungsverschiedenheiten zwischen Arbeitgebern und den Arbeitnehmern. Es wurde Vertagung beschlossen, damit die Arbeitgeber in der Lage wären, sich Information einzuholen."

Das war im Januar 1908. Seitdem schlummert alles, denn der Oberpräsident teilte noch vor kurzem mit, die Erhebungen seien noch nicht abgeschlossen.

Wir fragen: Warum haben die Arbeitervertreter im Ausschuß nichts unternommen, damit endlich das Gewerbegericht sein Gutachten abgibt und die Sache in Fluß kommt? Will man aus Eifersucht, weil es die Gewerkvereine sind, die den Antrag gestellt haben, die Sache auf die lange Bank schieben und dort sterben lassen? Das wird nicht gelingen. Die Berliner Arbeiter aber mögen daraus entnehmen, wie nötig es ist, andere Leute in das Gewerbegericht zu entsenden.

Preussischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

Achte Sitzung vom 20. November, 11 Uhr.

(Schluß.)

Fortsetzung der Besprechung der Interpellation über die **Katastrophe auf der Radbod-Zeche.**

Abg. **Eickhoff** (fr. Vp.):

Zunächst möchte auch ich aussprechen, wie erschüttert meine Freunde durch dieses schreckliche Unglück sind. Wir beklagen 348 Tote, die auf dem Schlachtfeld der Arbeit geblieben sind. 800 Arbeitslose sind vorhanden — eine entsetzliche Zahl. Ein Trost ist uns, daß die ganze Welt mit uns trauert. Die hochherzige französische Nation ist die erste gewesen, die uns ihre Beileid ausdrückte. Mir ist die ehrenvolle Aufgabe geworden, hier von einer Adresse Kenntnis zu geben, welche die französische parlamentarische Gruppe für internationale Schiedsgerichte an die deutsche Gruppe gerichtet hat. Die französische Gruppe übermittelt in dieser Kundgebung der deutschen den Ausdruck der Sympathie zugleich in Erinnerung an das Solidaritätsgefühl, das Deutschland bei dem Unglück von Courrieres gezeigt habe. (Beifall.) Die Zechenverwaltung hat erklärt, daß die Arbeiterschaft an dem Unglück keine Schuld trage. Nicht so die Arbeiterschaft. Diese erhebt Klagen gegen die Zechenverwaltung, indem sie behauptet, daß es an Wasser gefehlt und der Kohlenstaub fingerdick gelegen habe. Ich brauche nicht zu sagen, daß ich mir diese Klagen nicht alle zu eigen mache, sie zeigen aber, daß es dringend nötig ist, die Institution der Arbeiterkontrolleure bei uns einzuführen, denn durch diese wird das Mißtrauen schwinden, welches die Arbeiter der Kontrolle entgegenbringen. Man kann nicht sagen, daß sich die Arbeiter dieses Vertrauen erst verdienen müßten, sondern muß den Arbeitern selbst das Vertrauen entgegenbringen. Aus diesem Grunde haben wir einen Antrag eingebracht, der die Schaffung von Arbeiterkontrolleuren fordert. Die zweite Forderung, welche die Arbeiter bei dem Prinzen Eitel Friedrich erhoben haben, ist die der Schaffung eines Reichsbergegesetzes. Auch diese Forderung haben meine Freunde von jeher unterstützt. Wir stellen sie auch in unserem Antrag erneut auf. (Beifall links.)

Abg. **Leinert** (soz.):

Das Massenunglück von Hamm ist ein neuer Beweis für die Sorglosigkeit, mit der die bei der Borussia-Debatte abgegebenen Erklärungen der Regierung von den Bergbehörden befolgt worden sind. Bei einem Besuch im Saarrevier wurde mir dieser Tage von Bergleuten gesagt: Es ist nur ein Glück, daß diese Katastrophe sich nicht wie die letzte in Saarabien, sondern im Ruhrrevier zugetragen hat. Die Bergleute sind nämlich der Ueberzeugung, daß bei jenem Unglück in Saarabien die Wahrheit über die Ursachen nicht an den Tag gekommen ist. Zu den Ruhrbergleuten hat man in Bergmannskreisen mehr Vertrauen wie zu denen in Saarabien, man hofft, daß sie eine genaue Feststellung der Wahrheit in diesem Falle durchsetzen werden.

Die Unglücksfälle im Bergbau sind so häufig und so schwer, daß längst etwas für die Bergarbeiter hätte geschehen müssen. Die Berieselung in Radbod war keineswegs ausreichend. Dazu war die Grube staubreicher als andere Gruben. Nur wenn Besuch kam, war alles in Ordnung. Das Vieh auf dem Lande hat mehr Schutz als die Bergarbeiter. (Oho! rechts.) Der Wetterstrom mag ausreichend gewesen sein, aber er ist nicht überall hingekommen. Das haben mir zuverlässige Leute gesagt. (Zuruf bei den Nationalliberalen: Namen nennen!) Erwarten Sie nicht, daß ich für die schwarzen Listen neue Namen liefere. Herr Minister, zu Ihnen hat kein Bergarbeiter mehr das Vertrauen, daß Sie Leben und Gesundheit der Arbeiter schützen. (Lebhafter Widerspruch und Lachen rechts.) Das ist Ihnen (nach rechts) natürlich unbequem. (Zurufe: Nein! Unrichtig ist es!) Die Bergbehörde dürfte die Untersuchung nicht leiten, sie mußte verantwortlich gemacht werden. Es war ja nicht einmal Trinkwasser da! Nach dem Redner Unglück hat Herr Delbrück sich gegen die gesetzliche Einführung der Arbeiterkontrolleure erklärt. Heute ebenso. Warum? Die Regierung sollte doch lieber sich das Vertrauen der Arbeiter erwerben als das der Grubenbesitzer!

Im Ruhrgebiet wird seit langem mit dem Leben und der Gesundheit der Arbeiter Schindluder gespielt (Heiterkeit und Oho! rechts) und bei den Nationalliberalen, und auf der Zeche Radbod ganz besonders. Es war kein Wasser da, das wird zugestanden. Wäre es dagewesen, so hätte man den Grubenbrand in einer halben Stunde löschen können. Der Generaldirektor erklärte einfach: Jeder vernünftige Mensch muß sagen, daß hier niemand mehr zu retten ist. Wir müssen den Schacht einmauern, sonst geht uns die ganze Zeche zunichte." Das ist doch nichts als die Aeußerung der Sorge um das Kapital! Nicht um die begrabenen Bergleute! Mein Freund Sachse hat heute ein Telegramm aus dem Ruhrgebiet erhalten, daß nach der Katastrophe ein Bergmann und ein Lampenmeister nach oben gekrochen sind, und daß sie gerettet werden konnten. Wenn das wirklich der Fall ist, dann stehen wir vor der empörenden Tatsache, daß die Bergleute auf Grube Radbod

lebend eingemauert

worden sind! (Lebhafte Bewegung, Widerspruch rechts.) Sie hätten vielleicht gerettet werden können. Ich will die Erregung der Bergleute nicht noch schüren, aber es ist Tatsache, daß diese Meinung bei ihnen herrscht.

Die Revisionen der Gruben sind eine Farce; alles wird für die Revisionen vorbereitet. Für die Unternehmer war die Grube Radbod eine Goldgrube. Aber weil sie das sein sollte, wurde sie zu einer Totengrube für die Arbeiter! Nicht auf der Zeche, sondern in den Bankkontoren ward festgesetzt, was zur Bekämpfung der Unfälle aufgewendet werde soll. Die Zechenbesitzer stehen mit der königlichen Verwaltung in engster Beziehung, sie heiraten da hinein. Auch von dieser Stelle muß ausgesprochen werden: Interessieren Sie sich nicht nur für die Dividende, sondern auch für das Leben der Arbeiter. An der Dividende klebt das Blut der Arbeiter. (Unruhe.) Der Redner nennt die Namen einer Reihe von Besitzern von Gruben. Ich habe diese Namen genannt, um Ihnen das Gewissen zu schärfen. (Heiterkeit.)

Der preußische Landtag würde sich den Dank der Bergarbeiter sichern, wenn er auf weitere Tätigkeit auf diesem Gebiete verzichtete und ein Reichsberggesetz ermöglichte. Das Rufen nach Arbeiterkontrolleuren wird nicht verstummen. Man will sie nicht geben, weil es Sozialdemokraten sein könnten. Gerade die Organisationen sind es gewesen, die die Bergarbeiter jetzt zur Ruhe und Besonnenheit gemahnt haben. (Lebhafter Widerspruch und Lachen rechts.) Man gewähre endlich ein Reichsbergegesetz. Unverzüglich aber ziehe man die Schuldigen zur Verantwortung ohne Rücksicht auf das Grubenkapital. (Bravo bei den Sozialdemokraten.)

Präsident **v. Kröcher**:

Wie ich aus dem Stenogramm ersehe, hat der Abg. Leinert der Bergverwaltung bewußte Irreführung vorgeworfen. Ich muß das als unzulässig bezeichnen.

Minister Dr. **Delbrück**:

Der Vorredner hat eine ganze Reihe von Aussagen von Bergleuten über die Zustände auf der Zeche und die vermutliche Ursache des Unglücks vorgetragen. Ich bitte ihn, mir die Namen zu nennen, sonst habe nicht ich die Schuld, wenn die Wahrheit nicht an den Tag kommt, sondern die, die die Oeffentlichkeit durch alle möglichen unwahren Behauptungen beunruhigen und dann nicht unter dem Eide für ihre Behauptungen eintreten wollen. (Lebhafter Beifall. Zuruf von den Sozialdemokraten: Reif für den Schwarzen Adlerorden!)

Abg. **Schulze-Pelkum** (kons.):

Die Erregung des Volkes über die Katastrophe wird noch erhöht durch die Verbreitung unkontrollierbarer und sensationeller Nachrichten, wie sie namentlich die General- und Lokalanzeigerpresse leistet, die ich lieber Skandalpresse nennen möchte. Noch schlimmer aber ist das Treiben der Sozialdemokratie und ihrer Presse. Der Abg. Leinert soll seine Behauptungen beweisen. Wir vertrauen, daß die Untersuchung streng und rücksichtslos geführt wird. Ein Reichsberggesetz lehnen wir ab, sind aber mit einem erhöhten Bergarbeiterschutz einverstanden. Hoffentlich bleiben dem preußischen Bergbau in Zukunft solche Katastrophen erspart. (Lebhafter Beifall rechts.)

Abg. Dr. **Friedberg** (natl.):

Auch wir fordern eine gründliche, strenge und gerechte Untersuchung. Herr Leinert stützte seine Behauptungen auf ganz beweisloses Vorlesungen. Die Behauptung, die Bergarbeiter werden schlechter behandelt als das Vieh, ist geradezu skandalös. Ein solcher Ton und eine solche Gesinnung war bisher in diesem Hause nicht anzutreffen. (Lebhafte Zustimmung.) Nennt Herr Leinert die Namen seiner Gewährsmänner nicht, so zeigt er, daß es ihm nur auf den Agitationsstoff ankommt. Eines Reichsberggesetzes bedarf es nicht. Auch in diesem Hause wird stets soziale Gerechtigkeit herrschen. (Lebhafter Beifall.)

Das Haus vertagt sich auf Sonnabend 11 Uhr: Fortsetzung und Nachtragsgeldzuschuß.

Schluß 4½ Uhr.

Die große Gewerbenovelle in der Kommission.

Die Kommission des Reichstages für die große Gewerbenovelle setzte gestern ihre zweite Lesung fort.

Bei § 137a wird ein von der wirtschaftlichen Vereinigung ausgehender Antrag, der die Befragung der ständigen Arbeiterausschüsse vor Erlaß einschränkender Bestimmungen durch die Behörde verlangt, gegen die Stimmen der wirtschaftlichen Vereinigung und des Zentrums abgelehnt. Mit den anderen Parteien stimmen auch die Sozialdemokraten gegen diesen Antrag.

Bei § 139 Absatz 3 stellen die wirtschaftliche Vereinigung und das Zentrum Anträge, die durch eine andere Fassung der Bestimmung die gutachtliche Aeußerung der Arbeiterausschüsse auch in dem Fall sichern will, wo sie auf Grund von Landesberggesetzen eingerichtet sind. Die Anträge werden zum Teil abgelehnt, zum Teil zurückgezogen, der Antragsteller der wirtschaftlichen Vereinigung wird die Frage bei § 154a, der speziell von Bergwerksbetrieben handelt, noch einmal zur Erörterung stellen.

Eine lange Erörterung findet wieder bei den Bestimmungen des § 138a über die zulässigen Ausnahmetage für die Arbeitszeit der Arbeiterinnen statt. Die Regierungsvorlage wollte 60 Ausnahmetage zulassen; die Kommission hat in erster Lesung diese Zahl auf 40 herabgesetzt. Von konservativer Seite liegt ein Antrag auf Wiederherstellung der Regierungsvorlage vor, während die Sozialdemokraten auf 30 Tage weiter heruntergehen wollen. Beide Anträge werden abgelehnt; es bleibt beim Kommissionsbeschluß erster Lesung.

Nach § 139a ist der Bundesrat ermächtigt, eine Reihe von Ausnahmen zuzulassen für Gewerbezweige, in denen die Verrichtung der Nachtarbeit zur Verhütung des Verderbens von Rohstoffen oder des Mißlingens von Arbeitserzeugnissen dringend erforderlich erscheint. Dazu soll nach der Regierungsvorlage auch die elfstündige Ruhezeit der Arbeiterinnen gehören; nach dem Kommissionsbeschluß erster Lesung sollen hierbei Ausnahmen nicht zulässig sein. Hiergegen erhebt der Vertreter der braunschweigischen Regierung die ernstesten Bedenken im Interesse der Konservenfabrikation. Den Kommissionsbeschluß erklärt er für unannehmbar. Da ein formeller Antrag noch nicht vorliegt, wird die Abstimmung hierüber bis zur nächsten Sitzung ausgesetzt.

In der ersten Lesung hatte ein Antrag der Sozialdemokraten auf gesetzliche Sicherung eines fünfzigprozentigen Lohnzuschlages für Ueberstunden bei der Regierung und den bürgerlichen Parteien trotz sachlicher Zustimmung lebhaften Widerspruch gefunden wegen des darin liegenden Eingriffs in den freien Arbeitsvertrag. Die Sozialdemokraten haben den Antrag an dieser Stelle nicht wieder eingebracht, sie stellen ihn für die spätere Weiterberatung der Gewerbenovelle zurück.

Bei § 154, der die Gewerbezweige aufzählt, auf welche die Arbeiterschutzbestimmungen der Gewerbenovelle keine Anwendung finden sollen, wird durch Annahme eines Antrags der wirtschaftlichen Vereinigung die Anwendung der Bestimmungen über Arbeitsordnung und Arbeiterausschüsse auf die Gärtnereien, das Gast- und Schankwirtschaftsgewerbe und das Verkehrsgewerbe sichergestellt. Sodann wird eine Resolution des Zentrums einstimmig angenommen auf Vorlage eines Gesetzes, durch welches die Verhältnisse des Personals in öffentlichen und privaten Krankenhäusern, Heilstätten und Genesungsheimen geregelt werden sollen.

Am Dienstag wird die Novelle in der Kommission weiter beraten werden.

* * *

Die **Justizkommission des Reichstages** begann gestern die Beratung der Novelle zum Gerichtsverfassungsgesetz usw. mit der Reform des Amtsgerichtsverfahrens. Gleich zu Beginn der Verhandlung lag eine große Reihe von Anträgen vor: Zentrum und Freisinnige fordern die Einschränkung der Zuständigkeit der Amtsgerichte gegenüber der Regierungsvorlage, und zwar der Zentrumsantrag auf 500 Mark und der freisinnige auf 600 Mark statt der 800 Mark der Regierungsvorlage. Ein konservativer Antrag wünscht zahlreiche Garantien bezüglich der Beschränkung der Verwendung von Hilfsrichtern, der Besetzung der Zivilkammern mit nur zwei Beisitzern, der Forderung, daß nur Direktoren zu Vorsitzenden der Kammer für Handelssachen ernannt werden sollen, der Schaffung mehrerer Landgerichte in volkreichen Bezirken und ähnlichen. Der von Anwaltseite ausgehende Wunsch, die ganze Verhandlung über die Ausdehnung der Zuständigkeit der Amtsgerichte zu vertagen bis zum Eingang der Strafprozeßnovelle wurde abgelehnt. Es sollen zwei Lesungen stattfinden. Die gestrige Aussprache über die Anträge führte noch zu keiner Entscheidung. Die nächste Sitzung der Kommission findet am Donnerstag, 26. November statt.

Lokales.

Kränze.

Zahlreiche Kränze der verschiedensten Art sind in den Fenstern und vor den Eingängen der Blumengeschäfte ausgestellt, die zum Schmuck der Gräber lieber Verstorbener dienen sollen. Fast überall herrscht die runde Kranzform vor. Kreuze, Herzen, Anker, findet man nur vereinzelt; auch die starren Kränze aus Metall oder Filigran mit bunter Perlenverzierung haben geschmackvollen Gewinden aus Laub oder Nadelholz Platz gemacht. Das Hauptmaterial bildet Tannengrün, Stechpalme, Buchsbaum und Lorbeer. Weidenkätzchen, dunkelblaue Fliederbeeren, graues Moos sind in mannigfaltigem Arrangement zur Verzierung verwandt. Sehr freundlich wirken Kränze, in denen aus tiefem Grün neben bukettartig angeordneten braunen Mohnköpfen rote Vogelbeeren hervorleuchten. Kränze aus Taxus oder Lebensbaum ohne jeden weiteren Schmuck sind von eigenartiger Wirkung und bilden einen starken Kontrast zu den Gewinden aus rotgefärbtem Laub mit Büscheln von künstlich bereitem Moos.

Kränze aus frischen Blumen werden am Totensonntag wenig zum Schmuck der Gräber verwandt. Wenn auf unseren nordischen Friedhöfen auch die funkelnden Lichter fehlen, die am Allerseelentage die katholischen Grabstätten zieren, so bilden diese Kränze einen weihevollen Schmuck, der dem stillen Ernst der Friedhöfe entspricht. Am Totensonntage findet sich fast kein Grab ohne irgendein Zeichen des Gedenkens, nur hin und wieder steht man den kahlen Hügel eines im Leben einsam Dahingegangenen oder eines bereits Vergessenen. Aber auch er bekommt bald seinen Schmuck; der Schnee breitet unparteiisch über alle Gräber, über die im frischen Schmucke prangenden und über die nackten, seine weiße Decke aus.

Gegen die Inseratensteuer.

Der Verein „Berliner Presse" nahm in einer außerordentlichen Versammlung am Donnerstag Abend Stellung zu dem Gesetzentwurf über die Anzeigensteuer. Nach sehr eingehender Erörterung nahm der Verein folgende Resolution an:

„Der dem Reichstag vorgelegte Gesetzentwurf über die Anzeigensteuer bedroht das Zeitungswesen mit der Auferlegung technisch unausführbarer Verpflichtungen. Der Entwurf vernichtet den der